| **Ermittelte Gefährdungen****und deren Beschreibung** | Gefährdungen bewerten | **Schutzmaßnahmen** | Realisierung | Wirksam |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Risikobeurteilung | Handlungsbedarf? |  |  |  |
|  | G | M | K | Ja | Nein |  | bis wann | durch | Ja | Nein |
| **Fehlendes Krisenmanagement**Gesundheitsgefährdung durch |
| * fehlenden Pandemieplan
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Pandemieplan ist erstellt | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlenden Krisenstab
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Krisenstab ist gebildet und tagt regelmäßig | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlende Festlegung der verantwortlichen Zuständigkeiten und Stellvertreter
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Kritische Dienstleistungen/Aufgaben sowie zugehöriges Personal sind ermittelt und Regelungen getroffen (ggf. Schichteinteilung, Gruppenbildung). | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Notfallpläne (falls Verantwortliche bzw. bestimmter Teil der Beschäftigten aufgrund einer Covid-19 Erkrankung ausfallen) für verschiedene Bereiche sind erarbeitet. | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlende Regelungen zum möglichen Notbetrieb
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Vertraglich unabdingbare Dienstleistungen sind ermittelt und priorisiert. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Mindestpersonalbedarf zur Aufrechterhaltung des Betriebs ist ermittelt. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Regelung für Notfallkommunikation mit Schlüsselkontakten liegt vor. | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlende Hygiene-, Reinigungs- und Infektionsschutzartikel
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Benötigte Hygiene-, Reinigungs- und Infektionsschutzartikel sind bekannt und deren Beschaffung ist organisiert. | xxx |  |[ ] [ ]
| **Unzureichende Arbeitsorganisation im Pandemiefall**Gesundheitsgefährdung durch |
| * Tätigkeiten, die nicht allein durchzuführen sind
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Bei Arbeitsabläufen und Tätigkeiten, die nicht von einer Person alleine durchzuführen sind identifiziert und es werden möglichst kleine feste Teams festgelegt um wechselnden Kontakt innerhalb der Betriebsangehörigen zu reduzieren. | xxx |  |[ ] [ ]
| * die Durchführung von Meetings- und Besprechungen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Meetings- und Gesprächsrunden sind als Telefon- oder Videokonferenzen durchzuführen – ggf. werden diese abgesagt oder verschoben.Meetings mit notwendiger Anwesenheit sind nur unter Einhaltung des Mindestabstands und Begrenzung der zulässigen Personenzahl entsprechend der Raumgröße möglich. | xxx |  |[ ] [ ]
| * die Durchführung von Geschäfts- und Dienstreisen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Geschäfts- und Dienstreisen sind auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auszusetzen. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Nichteinhalten von Mindestabständen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Mindestabstände von min. 1,5 Meter zueinander sind immer eingehalten – dies gilt in Gebäuden, in Fahrzeugen und im Freien. Sollte dies nicht möglich sein, sind weitere Schutzmaßnahmen zu treffen. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Zu Beginn und Ende der Arbeitszeiten ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen ein enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei der Zeiterfassung, in Umkleide- und Waschräumen, Sanitärbereich, Küchen) zu vermeiden. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Gruppenbildung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Gruppenbildungen und sonstige Menschenansammlungen werden vermieden (dies gilt auch in Raucherbereichen, Pausenräumen, etc.) | xxx |  |[ ] [ ]
| * den Umgang mit betriebsfremden Personen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Der Zugang für externe Personengruppen wird weitestgehend eingeschränkt. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Anwesenheit betriebsfremder Personen wird dokumentiert, dabei sind ggf. Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Geländes festzuhalten. | xxx |  |[ ] [ ]
| * notwendige Kontakte mit externen Personen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Tätigkeiten mit wechselndem unvermeidbaren Personenkontakt sind ermittelt und Schutzmaßnahmen ergriffen (z. B. Installation vom Plexiglasscheiben im Servicecenter/Kundenberatung oder Empfang). | xxx |  |[ ] [ ]
| **Beengte Verhältnisse**Gesundheitsgefährdung durch |
| * beengte Verhältnisse in Büroräumen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Dienst- und Anwesenheitspläne sind zur Kontaktminimierung angepasst. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Bürobelegung ist angepasst, sodass nur eine Person im Büro ist. Anderweitig freie Raumkapazitäten können zu Büroarbeitsplätzen umgestaltet werden. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Mobiles Arbeiten wird je nach Tätigkeit ermöglicht (ggf. im personellen Wechsel). | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Bei mehreren Personen im Büro wird ein Tischabstand von min. 2 Meter gewährleistet, ggf. können die Büros zusätzlich mit Schutzwänden ausgestattet werden. | xxx |  |[ ] [ ]
| * beengte Verhältnisse in Umkleiden und Duschräumen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beginn und Ende der Schichten werden entzerrt, sodass die Belegungsdichte in den Umkleiden und Duschen den Abstandsregeln entspricht. Dafür ist vorab eine maximal zulässige Personenzahl festzulegen. | xxx |  |[ ] [ ]
| * beengte Verhältnisse in Sanitärräumen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Sanitärräume werden mit Hinweisschildern oder anderen organisatorischen Maßnahmen für die Benutzung durch die maximal zulässige Personenzahl ausgestaltet. Dafür ist vorab eine maximal zulässige Personenzahl festzulegen. | xxx |  |[ ] [ ]
| * beengte Verhältnisse in Fahrerkabinen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Fahrzeugbesatzung wird angepasst um Abstandsregeln einhalten zu können, ggf. ist bei der Fahrt zur nur ein Einweiser notwendig. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, fährt der Lader im Sammelgebiet im Regelfall auf dem Trittbrett mit.  | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Befinden sich mehrere Personen in der Fahrerkabine, wird die Kommunikation auf das Notwendigste beschränkt und erfolgt möglichst voneinander abgewandt. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Beengte Verhältnisse auf Verkehrswegen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Verkehrswege sind geprüft und ggf. so angepasst, dass ausreichend Abstände eingehalten werden können. | xxx |  |[ ] [ ]
| **Fehlende oder ungenügende Informationen der Mitarbeitenden und externer Personengruppen**Gesundheitsgefährdung durch |
| * Unkenntnis oder Fehlinterpretation
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Aktuelle Informationsbeschaffung und deren regelmäßige zeitnahe Weitergabe sind geregelt | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Alle Maßnahmen werden ständig entsprechend der Informationen des RKI, der Arbeitsmedizin, etc. angepasst oder ergänzt. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Für den Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-19 ist eine Betriebsanweisung erstellt. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte werden anlassbezogen über die Gesundheitsgefahren, Infektionswege und Schutzmaßnahmen unterwiesen. Sie bestätigen durch Unterschrift, dass sie teilgenommen und den Inhalt verstanden haben. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Unkenntnis der richtigen Verhaltensweisen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Kommunikation mit den Beschäftigten erfolgt regelmäßig über verschiedene Kanäle (Newsletter, Info-Mails, Aushänge an relevanten Stellen). Dabei werden die geforderten Verhaltensweisen ebenso wie geplante und umgesetzte Maßnahmen thematisiert. | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlende Kommunikation mit relevanten Personengruppen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Relevante Personengruppen wie Kunden, Lieferanten oder Besucher sind über verschiedene Informationskanäle (z. B. Internetseiten, Tageszeitungen, soziale Medien, Aushänge) informiert. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Infozettel in verschiedenen Sprachen für Kunden sind erstellt und ausgelegt bzw. ausgehangen (z. B. am Empfang, Eingang, etc.) | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlende Information der Öffentlichkeit über veränderte Betriebsabläufe
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die Situation und Dienstleistungserbringung erfolgt über das Internet und lokale Medien (soziale Medien sind ggf. ebenfalls zu berücksichtigen). | xxx |  |[ ] [ ]
| **Fehlende Schutzmaßnahmen**Gesundheitsgefährdung durch |
| * fehlende Mund-Nasen-Bedeckungen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Alle Mitarbeitenden werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet, wenn Mindestabstände zu anderen Personen betriebsbedingt nicht einzuhalten sind. | xxx |  |[ ] [ ]
| * falsche Benutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Information der Beschäftigten zur richtigen Benutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen ist erfolgt. | xxx |  |[ ] [ ]
| * nicht vorhandene Persönliche Schutzausrüstung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Persönliche Schutzausrüstung ist je nach Bedarf bereitzustellen. Dazu gehören vor allem: * Schutzhandschuhe
* Desinfektionsmittel
* Mund-Nasen-Bedeckungen
 | xxx |  |[ ] [ ]
| * Händeschütteln/Körperkontakt
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Händeschütteln und sonstige Körperkontakte werden vermieden. | xxx |  |[ ] [ ]
| * ungenügendes Lüften der Räume
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Geschlossene Arbeitsbereiche sind mehrmals täglich für ca. 10 Minuten mit weit geöffnetem Fenster lüften. Das gilt auch für Fahrgasträume von Fahrzeugen. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Raumlufttechnische Anlagen können weiter betrieben werden, vorausgesetzt die vorgeschriebenen Wartungszyklen sind eingehalten. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Ansteckungsgefahr über kontaminierte Gegenstände
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist das nicht möglich, ist eine regelmäßige Reinigung (z. B. vor Übergabe) durchzuführen – ggf. sind Schutzhandschuhe zu verwenden. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Ansteckungsgefahr über kontaminierte Oberflächen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Eine Reinigung von Kontaktflächen (Türklinken, Türgriffen, Tischen) erfolgt mehrmals täglich. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Türen in stark frequentierten Bereichen sind offen zu halten (ausgenommen Brandschutztüren und Türen mit besonderer Bedeutung für die Betriebssicherheit) um unnötiges Berühren zu vermeiden | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Reinigung der Sozial- und Aufenthaltsbereiche, Büroräume, etc. erfolgt regelmäßig. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Fahrer reinigen nach der Fahrt die Fahrerkabine, vor allem das Lenkrad, Türgriffe, Schaltknauf, Armaturen) | xxx |  |[ ] [ ]
| * Ansteckungsgefahr über kontaminierte Arbeitskleidung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  In den Umkleiden stehen den Beschäftigten getrennte Spinde zur getrennten Aufbewahrung von betrieblicher und privater Kleidung zur Verfügung. Nach Arbeitsende ist die betriebliche Warn-/Schutzkleidung gegen die private Kleidung zu tauschen. | xxx |  |[ ] [ ]
| * ungenügende Reinigung der Warn- und Schutzkleidung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Die Warn- und Schutzkleidung ist min. wöchentlich betrieblich zu reinigen. | xxx |  |[ ] [ ]
| **Fehlende Hygienemaßnahmen**Gesundheitsgefährdung durch |
| * fehlende Waschgelegenheiten
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Für das regelmäßige Händewaschen sind ausreichend Möglichkeiten vorhanden.  | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Saubere Papiertücher stehen für das Abtrocknen der Hände zur Verfügung. | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlendes Händedesinfektionsmittel
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht, wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. | xxx |  |[ ] [ ]
| * seltenes Händewaschen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind über die Bedeutung und das richtige Händewaschen informiert. | xxx |  |[ ] [ ]
| * schlechte Nießetikette
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind über die richtige Nießetikette (Abstand, möglichst in die Armbeuge oder Papiertaschentuch, …) informiert und wenden diese an. | xxx |  |[ ] [ ]
| * häufiges ins Gesicht anfassen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind informiert die Hände möglichst aus dem Gesicht (vor allem Nase, Mund oder Augen) fernzuhalten. | xxx |  |[ ] [ ]
| * falsches Verhalten bei der Nahrungsaufnahme
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Speisen werden nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen gemeinsam eingenommen. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Speisen können auch am Arbeitsplatz/Büroarbeitsplatz eingenommen werden, soweit keine anderen Bedenken dem entgegenstehen. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind informiert, benutztes Geschirr, Besteck und Trinkgefäße unverzüglich nach Verwendung zu reinigen. | xxx |  |[ ] [ ]
| **Allgemeine Infektionsgefahren durch erkrankte Mitarbeitende**Gesundheitsgefährdung durch |
| * Präsentatismus
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind angewiesen bei Krankheitssymptomen (vor allem Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber) sofort die Betriebsstätte zu verlassen bzw. nicht aufzusuchen, telefonisch ihren Vorgesetzten zu informieren und einen Arzt zur Besprechung des weiteren Vorgehens zu kontaktieren. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Verbreitung der Infektion
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Verhaltensregeln für den Verdachtsfall sind getroffen. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Verdachts- und Infektionsfälle sind zu dokumentieren. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Meldeketten und Informationsfluss bei einer bestätigten Infektion sind klar definiert. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Regelungen zur Ermittlung und Information von möglichen Kontaktpersonen eines bestätigten Erkrankten liegen vor. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Der Arbeitsplatz eines mglw. Erkrankten ist gründlich zu reinigen (Selbstschutz beachten!) und gut zu lüften. Wenn möglich ist der Arbeitsplatz einen Tag lang nicht zu nutzen. | xxx |  |[ ] [ ]
| * fehlende Symptome bei Erkrankung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind informiert, dass eine Infektion auch ohne Symptome möglich ist und deswegen der Mindestabstand sowie weitere Regeln immer einzuhalten sind bzw. das Verwenden eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig ist. | xxx |  |[ ] [ ]
| * nicht erkannte Symptome bei Erkrankung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind zur frühzeitigen Selbsterkennung über das Krankheitsbild und mögliche Symptome informiert. | xxx |  |[ ] [ ]
| * Vorerkrankungen bei Beschäftigten (erhöhte Gefahr eines schweren bis tödlichen Krankheitsverlaufs)
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte mit Vorerkrankungen sind besonders zu schützen, z. B. mittels telefonischer Beratung durch die Arbeitsmedizin. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Alle Beschäftigten werden auf geeignete Weise informiert, welche Vorerkrankungen das Risiko erhöhen. | xxx |  |[ ] [ ]
| **Psychische Belastungen durch die Pandemie**Gesundheitsgefährdung durch |
| * mögliche Konflikte bzw. Auseinandersetzungen mit Kunden
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Information der Kunden/Kundinnen über notwendige Maßnahmen und deren Grund ist erfolgt – ggf. ist bei zu erwartenden Schwierigkeiten (z. B. Andrang auf Wertstoffhöfen) externes Security-Personal einzusetzen. | xxx |  |[ ] [ ]
| * persönliche Ängste aufgrund der aktuellen Situation
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Beschäftigte sind über Möglichkeiten der Unterstützung durch Psychosozialberatungen o. ä. informiert. | xxx |  |[ ] [ ]
|  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Ängste werden ernst genommen und anonym thematisiert (z. B. in internen Informationskanälen) | xxx |  |[ ] [ ]
| * hohe bzw. stark erhöhte Arbeitsintensität in systemrelevanten Bereichen aufgrund der Corona-Pandemie
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Veränderungen im Arbeitsablauf bzw. der Arbeitsintensität werden geprüft und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen (z. B. stark steigende Abfallmengen bei gleicher Tour). | xxx |  |[ ] [ ]



Risikoeinschätzung nach GUV-I 8759